



# **Junge Zuwanderer zwischen 16 und 25 Jahren – Beschulungsmöglichkeiten in den Bildungsgängen des Berufskollegs und die Möglichkeiten an Weiterbildungskollegs**

Frau MR´in Ute Wohlgemuth, Köln 29. Juni 2017



## Gliederung:

### 1. Das Berufskolleg

### 2. Junge Zuwanderer im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung

- Internationale Förderklasse (IFK) *Vollzeit*
- Ausbildungsvorbereitung *Teilzeit* (AV TZ) in Verbindung mit Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder dem Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)

### 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)

- Inhalt des Erlasses vom 18. Januar 2017
- Zuweisungsverfahren

### 4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungskolleg

### 5. Bildungsangebote für junge Zuwanderer in NRW



# 1. Das Berufskolleg



## Das Berufskolleg NRW

566.398 Schülerinnen und Schüler (2016/2017) in 398 Schulen



## Unterricht

Berufsbezogener  
Bereich

Berufsübergreifender  
Bereich

Differenzierungs-  
bereich



# 1. Das Berufskolleg



## Das Berufskolleg NRW



**Gesundheit/Erziehung u. Soziales**

**Bau- und Holztechnik**

**Informatik**

**Agrarwirtschaft und  
Ernährung/Versorgung**

**Gestaltung**

**Wirtschaft und Verwaltung**

**Metall- und  
Elektrotechnik**

**Textiltechnik  
und Bekleidung**

**Naturwiss. u. Labor- u. Verfahrenstechnik**

**Umwelttechnik**



### 1. Ausbildungsvorbereitung – Anlage A (Abschnitt 3)

#### Aufnahmevoraussetzungen (§ 22)

In die Ausbildungsvorbereitung werden in der Regel die Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgenommen,

- die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen,
- die die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben, aber noch über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen,
- die sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder HwO befinden.

#### Teilzeit

Aufgenommen werden SuS, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung der BA teilnehmen.

- **Aufgenommen werden auch SuS, die nicht mehr „berufsschulpflichtig“ sind**

#### Vollzeit

Aufgenommen werden SuS,

- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit erwerben wollen,
- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von schulisch begleitenden Praktika erwerben wollen,
- die sich beruflich orientieren wollen.
- **die noch „berufsschulpflichtig“ sind**



# Internationale Förderklasse (IFK)

- die IFK gehört zum Bildungsgang **Ausbildungsvorbereitung Vollzeit**
- aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die:
  - noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen
  - noch schulpflichtig im Sinne der Sekundarstufe II sind (sog. „Berufsschulpflicht“)
  - **unabhängig von der Bleibeperspektive**



### Studentafel der IFK

Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden <sup>1</sup>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>(480 - 560)</b>
Bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	320 - 400
Mathematik	80 - 160
Englisch	80 - 160
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>(600 - 720)</b>
Deutsch/Kommunikation	480
Religionslehre <sup>2</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40 - 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 - 160
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>(40 - 240)</b>
z.B. Stützkurse, Förderkurse, Landeskunde, Herkunftssprache	40 - 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1.240 - 1.440</b>



# Zugewanderte in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

## Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

- wer an einer **BvB** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme ist eine „**gute**“ Bleibeperspektive

## Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF) der Bundesagentur für Arbeit

- wer am **FfF** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Vornehmlich für junge Zugewanderte mit „**schlechter**“ Bleibeperspektive
- derzeit werden 562 Plätze in 31 Klassen an 20 Schulstandorten bereitgehalten



# Stundentafel der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform (§ 22 Absatz 2))	
Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden <sup>1</sup>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>(240 - 320)</b>
Bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	120 - 200
Mathematik <sup>2</sup>	40 - 120
Englisch <sup>2</sup>	40 - 120
Wirtschafts- und Betriebslehre <sup>3</sup>	40
Naturwissenschaft	0 - 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>(160 - 240)</b>
Deutsch/Kommunikation	40 - 120
Religionslehre <sup>4</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>0 - 40</b>
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>480 - 560</b>



## 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)

- zusätzliches Angebot als Vorklasse **außerhalb der Systematik** des Berufskollegs
- Zugänglich für junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren, **unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive**, die bisher noch keine Möglichkeit hatten in ein anderes Angebot einzumünden
- Aufenthalt in FFM i. d. R. bis zum Ende des Schuljahres
- bei unterjähriger Aufnahme maximal bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres
- Schülerinnen und Schüler können die Vorklasse verlassen, wenn sie einen Platz in anderen Angeboten haben



### 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“



## Aufnahmemodalitäten

- unterjährige Aufnahme in FFM
- Die Bezirksregierungen weisen die Jugendlichen den Berufskollegs jeweils **zum 01. Februar, zum 01. Mai, zum 01. August und zum 01. November** zu
- Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse FFM erhalten bei Verlassen der Vorklasse eine Bescheinigung
- es gibt keinen Berufsbezug
- es wird kein schulischer Abschluss vergeben
- Zuwanderer, die bei Eintritt in FFM noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten eine Berechtigung zum Besuch der IFK im Folgeschuljahr



### 3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“



## Studentafel „FFM“

Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)	
Lernbereiche/Fächer	Wöchentliche Unterrichtsstunden <sup>1)</sup>
Berufsbezogener Lernbereich	(5 - 7)
Mathematik	5 - 7
Berufsübergreifender Lernbereich	(16 - 21)
Deutsch/Kommunikation	12 – 14
Religionslehre <sup>1)</sup>	0 - 2
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 2
Politik/Gesellschaftslehre	4 – 5
Differenzierungsbereich z.B. Landeskunde, Interkulturalität	(2 – 3) 2 – 3
Gesamtstundenzahl	25 - 30



### 3. FFM Zuweisung



#### Zuweisungsverfahren junge neu Zugewanderte zum schulischen Angebot FFM an den Berufskollegs

##### Erhebung der Daten des an dem Angebot interessierten Personenkreises:

- Beratende Institutionen (z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunale Integrationszentren etc.) sammeln die Daten und melden diese an das Staatliche Schulamt und das zuständige Dezernat 45 der Bezirksregierung

##### Festlegung der Schulstandorte für das schulische Angebot FFM:

- Dezernate 45 der Bezirksregierungen bestimmen nach Bedarf geeignete Berufskollegs für FFM-Klassen in Absprache mit Schulträger/Information an Schulamt

##### Regionale Koordinationsitzungen:

Staatliches Schulamt, Bezirksregierungen Dezernate 43 (optional) und 45, Schulträger, sonstige regionale beteiligte Akteure

- 4 x jährlich zu den Zuweisungsterminen an die Berufskollegs (01.08./01.11./01.02./01.05.)
- Vorbereitung der Zuweisung der jungen neu Zugewanderten
- Ressourcen schaffen (Räume, Ausstattung, Stellen, etc.)

##### Zuweisung:

- Zuweisung durch die Dezernate 45 der Bezirksregierungen zu den vereinbarten Schulstandorten zu 4 Terminen (01.08./01.11./01.02./01.05.)
- Zuweisungstermine gelten auch für in der Sekundarstufe II schulpflichtige Jugendliche

##### Kooperation zwischen Berufskollegs und Arbeitsagentur/Jobcenter/zugelassene kommunale Träger:

- Austausch über regelmäßige Teilnahme am Unterricht von Schülerinnen und Schüler, die Sozialleistungen beziehen und /Beendigung des Schulverhältnisses aufgrund § 47 SchulG



## Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)

Unterjähriger Eintritt von geflüchteten Jugendlichen in das Bildungsangebot

Schulpflichtige geflüchtete Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren

Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.08. – 31.10.

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.11. - 31.07.

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.08. – 31.07.

Internationale  
Förderklasse

Vorklasse „Fit für  
Mehr“ FFM

Vorklasse „Fit für Mehr“ FFM

### Anschlussmöglichkeiten

- Weiterbildungskolleg zu den Terminen 01.02. oder 01.09., wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen
- Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV/TZ) mit Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Fortbildungszentrum für Flüchtlinge (FfF) jeweils ab 01.08. ; Einstieg in BvB oder FfF bis maximal Oktober
- Duale Berufsausbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)



## **Neu Zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs NRW in Zahlen:**

### **Internationale Förderklasse:**

- 12.176 Schülerinnen und Schüler in 676 Klassen

### **Ausbildungsvorbereitung Teilzeit mit FfF:**

- 562 vorgehaltene Plätze am 20 Schulstandorten (Auslastung 84 %)

### **Bildungsangebot „Fit für mehr“:**

- 1.667 Schülerinnen und Schüler in 97 Klassen (zum 01.05.2017)



**zusammen lernen  
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

**Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# **4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungs- kolleg**



## Die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



- **55** WbKs
- **29** davon bieten nur oder auch den Bildungsgang ARS an



# 1. Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (1)

**Sekundarbereich I:**

**Der Bildungsgang der Abendrealschule**

Semester

4.	<b>Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)</b>
3.	Hauptschulabschluss nach Klasse 10
2.	Hauptschulabschluss nach Klasse 9
1.	
	Vorkurs

\* Angegeben ist die Mindestverweildauer.



## Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (2)

### Sekundarbereich II:

### Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg

Semester

6.	<b>Allgemeine Hochschulreife (Abitur)</b>
5.	
4.	Fachhochschulreife (Schulischer Teil)
3.	
2.	
1.	
	Vorkurs

\* Angegeben ist die Mindestverweildauer.



## 2. Aufnahmevoraussetzungen

### **Abendrealschule:**

- Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit.

### **Abendgymnasium und Kolleg:**

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit.
- Der für die Aufnahme in die Bildungsgänge erforderliche Nachweis über eine vorhergehende Berufstätigkeit kann bereits zum 1.2.2017 auch durch eine nachvollziehbare Glaubhaftmachung geführt werden.



### 3. Spezifische Vorkurse

- **Adressaten:** Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse
- **Schulform:** Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg
- **Ziel:** Erwerb sprachlicher und weiterer Voraussetzungen für den Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang
- **Kurs:**
  - spezifisch auf die Bedürfnisse von Zuwanderern ausgerichteter Vorkurs
  - Wiederholung – Vorkurs nach APO WbK §4



**zusammen lernen  
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

**Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Herzlichen Dank!**